

## Öffentliche Bekanntmachung

### **8. Änderung des Flächennutzungsplanes über die Aufhebung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen der Gesamtstadt Willebadessen**

#### **hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes über die Aufhebung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen der Gesamtstadt Willebadessen beschlossen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- 1) *Die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes über die Aufhebung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen der Gesamtstadt Willebadessen wird gemäß § 1 Absatz 8 i.V.m. § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.  
Der räumliche Geltungsbereich ist aus der beigefügten Plankarte (Anlage 1) ersichtlich.*
- 2) *Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Planungsschritte, unter Hinzuziehung von Fachbüros zur Erstellung von Fachgutachten bezüglich der Auswirkungen und des Umweltberichtes, einzuleiten.*
- 3) *Nach Vorliegen der Ergebnisse wird über die Durchführung der weiteren Planungsschritte entschieden.*

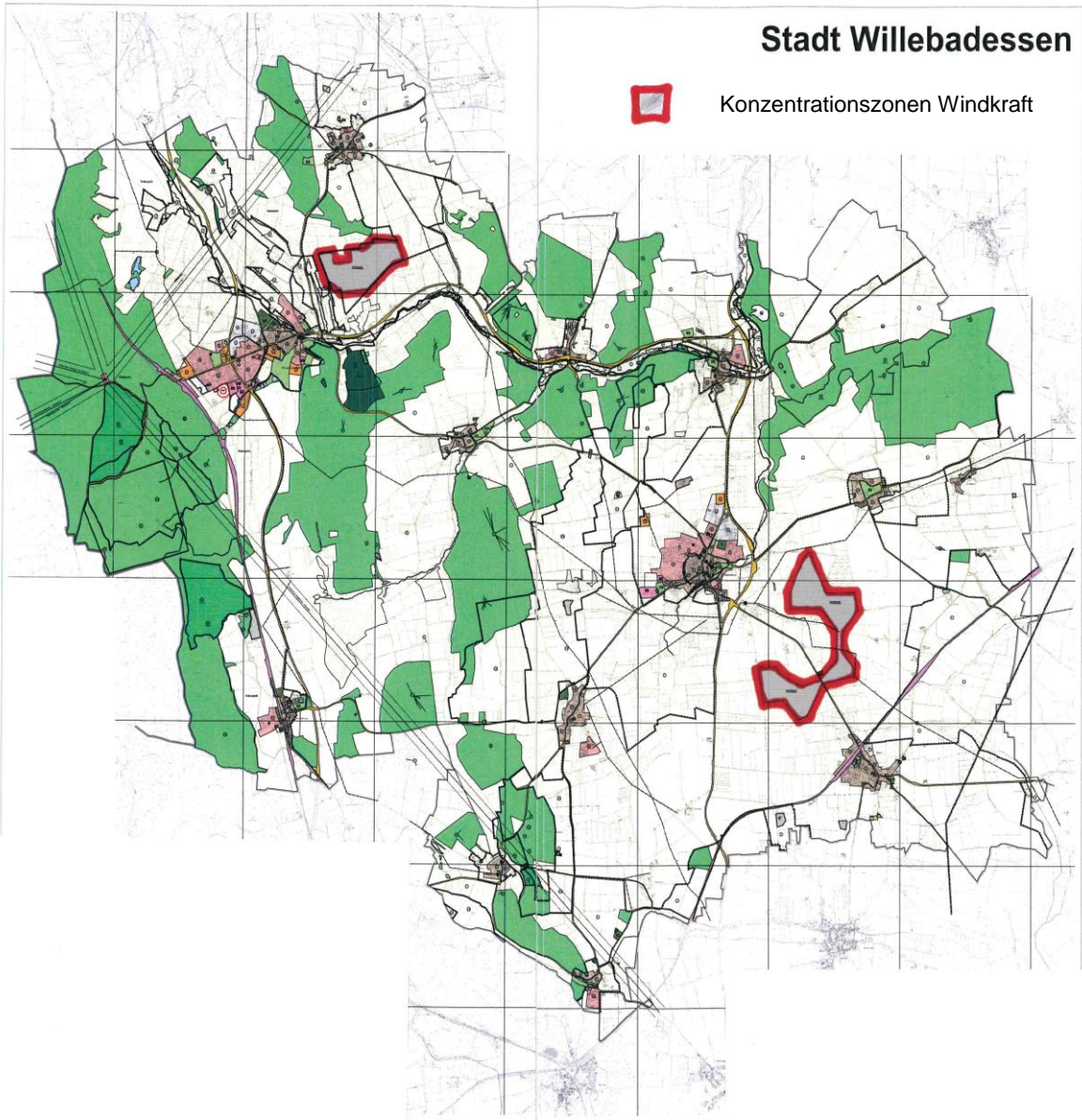
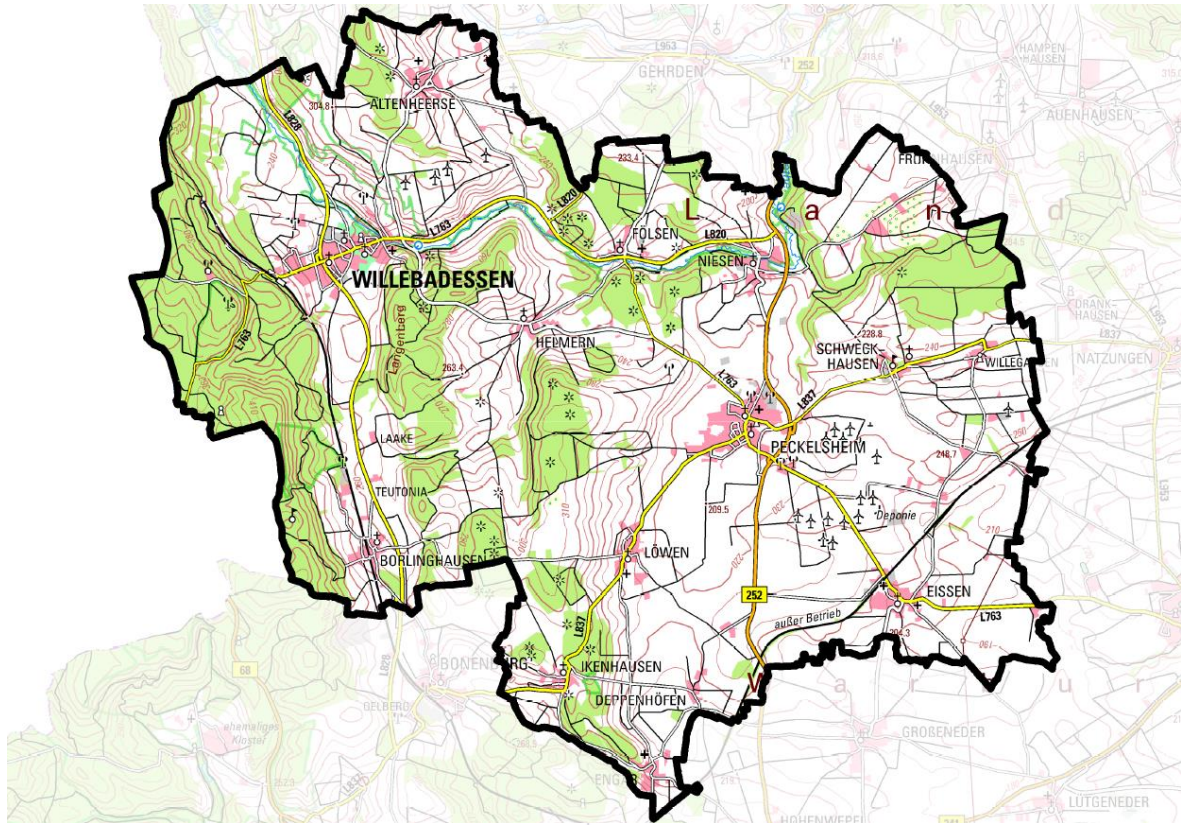
#### Gegenstand der Planänderung:

Ziel des Verfahrens ist es, den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes Willebadessen auf geeignete Zonen zu untersuchen, um Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit der Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auszuweisen.

Um die Bewertung aller Flächen im Außenbereich der Stadt Willebadessen für die Eignung substanziiell Raum für Windenergie zu schaffen/zu untersuchen, ist es notwendig, die bisherige Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen aufzuheben.

#### Geltungsbereich der Planänderung:

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes Willebadessen im Sinne des § 35 BauGB und ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



**Bekanntmachungsanordnung:**

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Willebadessen vom 03.02.2022 über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes über die Aufhebung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen der Gesamtstadt Willebadessen hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Willebadessen eingestellt: <https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/FNP-offene-Verfahren.php>

Willebadessen, den 03.02.2022

**gez. Norbert Hofnagel**